

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

12. September 2018

Nr. 36/ S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
141/2018	Öffentliche Bekanntmachung der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	2 - 5
142/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VS/1 PB-UI	6
143/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 17.09.2018	6
144/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen – über die Aufhebung einer Tierseuchenverfügung im Stadtteil Schloß Neuhaus der Stadt Paderborn	7

141/2018


Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH für das Geschäftsjahr 2017 sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 30.05.2018 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH hat in der Sitzung am 03.07.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 festgestellt. Außerdem wurde beschlossen, das Jahresergebnis 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Bad Wünnenberg-Fürstenberg während der Dienstzeiten verfügbar gehalten.

Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH
Bad Wünnenberg, 29.08.2018


Menne
Geschäftsführer

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage IV) der

**Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH
33181 Bad Wünnenberg**

unter dem Datum vom 30. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH, Bad Wünnenberg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 108 sowie 112 GO NW 1994 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Darüber hinaus soll mit hinreichender Sicherheit eine Beurteilung möglich sein, ob die Geschäftsführung der Kurverwaltung ordnungsgemäß erfolgt ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zur Beanstandung geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß erfolgt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH ergeben keinen Anlass zur Beanstandung.

Paderborn, den 30. Mai 2018

*Pader Treuhand- und Revisions- GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Paderborn*

*gez. Meinolf Dalkmann
Wirtschaftsprüfer*

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Paderborn, den 30. Mai 2018



Pader Treuhand- und Revisions- GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Paderborn

Meinolf Dalkmann
Wirtschaftsprüfer

142/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Frendus- Ruben Moise
zuletzt wohnhaft: Kapellenberg 3, 33142 Büren
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - ,
An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis
Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis
18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 28.08.2018 (Az: 36.1 VS/1 PB-UI215) in
seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag
gez.
Berhorst

143/2018

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 17.09.2018, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A,
großer Sitzungssaal A.01.09**

(28. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- 16.1** Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.
geeignete Maßnahmen für das gesamte Kreisgebiet zur Ab-
wehr von Gefahren für freilebende Katzen und Katzen mit
Freigang im Sinne des Tierschutzgesetzes

16.1033

144/2018

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat
des Kreises Paderborn
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Tierseuchenverfügung Nr. 4/18 (Allgemeinverfügung)

zur Aufhebung meiner Tierseuchenverfügungen Nr. 2/18 vom 01.06.2018

Im Stadtteil Schloß-Neuhaus der Stadt Paderborn ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen erloschen.

Meine Tierseuchenverfügung Nr. 2/18 vom 01.06.2018, durch die im Stadtteil Schloß Neuhaus der Stadt Paderborn ein Sperrbezirk zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen errichtet wurde, hebe ich hiermit wieder auf.

Diese Tierseuchenverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kreises Paderborn, Dienstgebäude Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, Zi. D.00.24, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung- ERW) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet, Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Im Auftrag
gez.
Beninde